

Leitfaden zur Intervention* und Beschwerdemanagement

(entnommen der Broschüre >>Safe Sport<<)

Leitfaden zur Intervention:

Maßnahmen	Zentrale Fragestellungen und Inhalte
Vorgehen bei Verdachtsfällen	<ul style="list-style-type: none"> > Wer ist in einem solchen Fall in meinem Verein zuständig? > Wer wird informiert? > Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um? > Wie gehe ich vor, wenn der Verdacht nicht eindeutig ist? > Wen kann ich um Rat fragen?
Sofortmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes? > In welchem Fall ist eine Suspendierung des*der beschuldigten Mitarbeitenden ratsam? > Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten?
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> > Welche Informationen werden bei einem (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt festgehalten? > Welche Vorlagen zur Dokumentation können bereitgestellt werden?
Einschaltung von Dritten	<ul style="list-style-type: none"> > Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden? > Wann wird das Jugendamt hinzugezogen? > Wann ist die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden notwendig? > Wann und wie werden die Erziehungsberechtigten hinzugezogen?
Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> > Welche Regeln gelten grundsätzlich im Umgang mit personenbezogenen Daten? > Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden? > Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt in welcher Form nach außen gegeben werden?
Aufarbeitung Rehabilitation	<p>bzw.</p> <ul style="list-style-type: none"> > Welche Unterstützungsmaßnahmen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden? > Welche Maßnahmen werden zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten eingesetzt? > Wie können (Verdachts-)Fälle aufgearbeitet werden?

1. Verdacht gewissenhaft prüfen:

- Bei Verdachtsfällen kommt es schnell zu Befürchtungen, Ängsten und mitunter auch zu unangemessenen Reaktionen, da die Mitwissenden meistens schnell mit der Situation überfordert sind, daher ist es sehr WICHTIG, dass der/die Betroffene oder eine Person, welche Kenntnisse über das Geschehen hat, zu dem/der Beauftragten für den Bereich „sexualisierte Gewalt“ geht und über Erlebnisse, Erfahrungen oder Hinweise spricht → hierbei ist es wichtig, dass der/die Beauftragte stets unvoreingenommen und sachlich bleibt und sämtliche Äußerungen ernst nimmt.
- Es ist wichtig allen Hinweisen, Beschwerden und Gerüchten sensibel nachzugehen und diese ggf. mit hinzugezogenen Dritten zu prüfen.
- Das wichtigste bei einer Verdächtigung ist der Schutz der betroffenen Person.
- Die Informationen über den Fall müssen klar zusammengetragen und nachvollziehbar dokumentiert werden → Das Dokument muss anschließend datenschutzrechtlich korrekt aufbewahrt werden.

2. Externe Expert*innen hinzuziehen:

- Bei einer sexuellen Grenzverletzung (z.B. unangemessene Blicke oder Kommentare) können vereinsintern Konsequenzen gezogen werden.
- Bei einer zu Unrecht verdächtigten Person ist diese vollständig zu rehabilitieren.
- Bei einem Verdacht, der strafrechtlich relevant ist, darf der Vorfall auf keinen Fall vereinsintern geregelt werden. Es ist wichtig, dass so früh wie möglich externe Hilfe hinzugezogen wird.

3. Im Interesse des Betroffenen handeln:

- Die Vereinsleitung ist bei einem Verdacht oder einem Vorfall zu informieren und weitere Interventionsschritte sind kontinuierlich mit ihr abzusprechen.
- Der Kontakt zwischen Verursacher*in und der betroffenen Person sollte schnellstmöglich unterbrochen werden → WICHTIG hierbei ist, dass der/die Betroffene weiterhin an Vereinsveranstaltungen teilnehmen kann (der/die Verursacher*in wird von diesen bestenfalls suspendiert).
- Bei konkreten Anhaltspunkten für strafbare Verhaltensweisen ist immer an das Einschalten der Polizei und/oder der Staatsanwaltschaft zu denken. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der/die Betroffene durch eine Anzeige/Strafverfolgung eine sekundäre Traumatisierung durchleben könnte → Eine Anzeigepflicht in solch einer Situation gibt es nicht.

4. Fürsorge gegenüber Mitbeteiligten:

- ❖ Diejenigen, welche den Verdacht bei den beauftragten Personen vorgelegt haben, müssen auf jeden Fall vor vorschnellen und öffentlichen Urteilen geschützt werden.
- ❖ Bei einem unzutreffenden Vorwurf muss die beschuldigte Person vollständig rehabilitiert werden. Andernfalls könnten die Anschuldigungen schädigende Auswirkungen haben und die Existenz zerstören.

5. Klare Kommunikation:

- > Interne Kommunikation: Wenn sich ein Verdacht bestätigt, ist es wichtig den Mitarbeitern sachliche und faktenorientierte Infos zu übermitteln. WICHTIG ist, dass die Mitarbeiter die erlangten Informationen nicht in die Öffentlichkeit tragen.
- > Externe Kommunikation: Wenn sich ein Verdacht bestätigt, kann die Öffentlichkeit faktenorientiert, ohne Nennung der Namen, informiert werden.

6. Vorfall aufarbeiten:

- > Nach einem Vorfall der sexualisierten Gewalt, sollte sich der Verein nochmal mit der Situation auseinandersetzen und diese aufarbeiten. Bei diesem Prozess können folgende Fragen hilfreich sein:
 - > Wie konnte es zu dem Übergriff im Rahmen des Vereins kommen?
 - > Welche Faktoren haben die sexualisierte Gewalt bzw. die Verdeckung gefördert?
 - > Was hat bei der Intervention gut funktioniert, welche förderlichen Faktoren gab es?
 - > Welche Schwierigkeiten bestanden (sowohl auf individueller als auch auf vereinsstruktureller Ebene)? Wie können solche Probleme zukünftig vermieden werden?

Beschwerdemanagement:

In den Vereinen und Verbänden sollten verbindliche niedrigschwellige Beschwerdesysteme entwickelt und verankert werden, die unkompliziert Hinweise auf mögliche Gefährdungen oder Missstände ermöglichen. Die weitere Vorgehensweise und der Umgang mit den Feststellungen sollten ebenfalls transparent dargelegt werden.

Saarländische Beratungsstellen:

- > Nele – Verein gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen e.V.
- > Tel. 0681 /32058 oder 0681 /32043; E-Mail: nele-sb@t-online.de
- > Phoenix – Beratungsstelle der AWO gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen
- > Tel. 0681-7619685 oder 0170 / 9155493; E-Mail: Marco.Flatau@lvsaarland.awo.org

Bundesweite Beratungsstellen:

- > **Hilfeportal sexueller Missbrauch**
Bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt
Tel. 0800-22 55 530; www.hilfetelefon-missbrauch.de
- > **Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen –Beratung per E-Mail, Chat und Telefon für betroffene Frauen.** Tel. 08000-116016
- > **Nummer gegen Kummer: Hilfe für Kinder und Jugendliche per Telefon und E-Mail**
Tel. 116 111; E-Mail: info@nummergegenkummer.de | www.nummergegenkummer.de
- > **Weißer Ring – Hilfe für Betroffene bei eingerichteten Beratungsstellen über das Telefon und Online–** Tel. 116 006 | Homepage: www.saarland@wiesser-ring.de

Weitere Beratungsstellen unter:

- > www.lsvs.de/lsvs/gesellschaftspolitik/schutz-vor-gewalt